

Protokollauszug vom

08.09.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Masterplan Bahnhof Töss (UL.19.55): Kenntnisnahme, Aufnahme in interne Erlass-Sammlung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.677-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Masterplan Bahnhof Töss (Bericht inkl. Plan gemäss Beilage) mit den Eckwerten gemäss Ziffer 4.2 der Begründung wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss und die Beilage als behördenverbindliches Instrument in die interne Erlass-Sammlung beim Amt für Städtebau aufzunehmen.
3. Mit dem Masterplan Bahnhof Töss gemäss Beilage wird ein Teil der Legislaturmassnahme «Erarbeitung von Masterplänen für städtische Bahnhofsareale» (UL.19.55) erledigt.
4. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Tösslobby und den Trägerverein GZ Bahnhof Töss über diesen Beschluss vor der Veröffentlichung zu informieren.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Der Beschluss wird koordiniert mit der Information gemäss Ziffer 4 und dem Versand der Medienmitteilung gemäss Ziffer 5 veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.
7. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Stadtraum und Architektur, Raumentwicklung, Baupolizei-amt; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Schule und Sport; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün, Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Ziffer 2).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem geplanten Spurausbau der Autobahn A1 im Abschnitt Winterthur und dem von der SBB geplanten Projekt MehrSpur Zürich Winterthur MSZW (Brüttenertunnel) sind tiefgreifende Veränderungen für den Raum Töss zu erwarten. In der räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 ist der Raum Töss als Teil des urbanen Rückgrats definiert und soll dazu beitragen, die urbane Identität Winterthurs zu stärken. In unmittelbarer Nähe befindet sich mit dem Rieterareal ein bedeutendes Transformationsgebiet. Der Bahnhof Töss liegt als lebendiges Quartierzentrum im Spannungsfeld dieser vielfältigen Entwicklungen.

Im Zuge des Projekts MSZW wird auch die Bahnstrecke Winterthur – Waldshut im Bereich des Bahnhofs Töss erneuert und umgebaut. Konkret ist geplant, ein Gleis kurz nach der Haltestelle Töss in Richtung Hauptbahnhof in Tieflage mit den Gleisen in Richtung Zürich zu kreuzen. Gleichzeitig wird die gesamte Gleis- und Perronanlage und die Personenunterführung am Bahnhof Töss erneuert und hindernisfrei ausgebaut. Die Bauarbeiten bedingen auch einen Ersatz der Dammbücke und der Fuss- und Velorampe auf die Storchenbrücke am Ende der Freiestrasse. Für den Umbau des Abschnitts Winterthur Töss hat die SBB ein Vorprojekt ausgearbeitet. Zurzeit läuft die Projektierung, die Umsetzung ist bis 2034 geplant. Kurz- bis mittelfristig ist keine Angebotsverdichtung vom heutigen 30-Minuten-Takt der Bülach-Linie geplant. Eine Verdichtung zu einem 15-Minuten-Takt ist Teil der Vision der Zürcher S-Bahn 2. Generation (Zeithorizont 2050+).

Die drei Bahnhofsgebäude, das Aufnahmegebäude, das WC-Häuschen und der Güterschuppen sind im Inventar der kantonalen Denkmalpflege verzeichnet. Das Aufnahmegebäude wird von der SBB an die Stadt vermietet. Darin befinden sich Quartierräume, die Aussenstelle der Quartierentwicklung und eine Spielgruppe. Der Güterschuppen wurde der Stadt im Baurecht bis 2045 abgegeben. Beide Gebäude sowie der Aussenraum vor dem Güterschuppen werden als Gemeinschaftszentrum Bahnhof Töss vom Trägerverein GZ Bahnhof Töss genutzt und vermietet. Über die Achse Tössfeldstrasse – Dammbücke - Freiestrasse - Rosenaustrasse führt eine wichtige Veloverbindung, die bis Ende 2021 in eine Veloschnellroute umgestaltet wird. Zur Klärung der vielfältigen stadträumlichen Fragen in Bezug auf den Bahnhofsumbau und die angrenzenden Quartiere hat die Stadt Winterthur eine Masterplanung veranlasst, welche die Richtung für die zukünftige Entwicklung aufzeigt.

### **2. Prozess**

Das Amt für Städtebau beauftragte ein geeignetes Planungsteam für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Masterplans. Die Arbeiten für die Masterplanung erfolgten von Januar bis Juli

2020. Das Planungsteam hat die inhaltlichen Themen vorbereitet und in drei Arbeitssitzungen (Februar, Mai und Juni) mit dem Projektteam eingehend diskutiert und die entscheidenden Inhalte erarbeitet. Im Oktober 2020 wurde der Masterplan Bahnhof Töss in der AG Verkehrsräume vorbesprochen und im November 2020 stimmte die Kommission Verkehrsräume den Eckwerten des Masterplans zu.

### **3. Projektorganisation**

Zur Erarbeitung des Masterplans wurde ein breit abgestütztes Projektteam aufgestellt. Beteiligt waren das Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilungen Raumentwicklung und Stadtraum und Architektur, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün und Departement Kulturelles und Dienste, Abteilung Quartierentwicklung. Miteinbezogen wurden zudem SBB Infrastruktur, die kantonale Denkmalpflege und das Quartier mit der Tösslobby und dem Trägerverein GZ Bahnhof Töss.

### **4. Inhalt**

Der anstehende Umbau des Bahnhofs Töss und des Gleiseinschnitts durch die SBB wurde zum Anlass genommen, diesen Raum und die daran angrenzenden Quartiere Eichliacker und Tössfeld auf die Potenziale und Defizite zu untersuchen und die erstrebte Entwicklungsrichtung aufzuzeigen. Die Erkenntnisse sind im vorliegenden Masterplan grafisch zusammengefasst und im dazugehörigen Bericht erläutert. Zusammen formulieren Masterplan und Bericht eine städtische Haltung zu diesem Raum als Wegweiser für eine koordinierte Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

#### **4.1 Variantenstudium und Bestvariante**

Für die drei Teilgebiete Bahnhofsumfeld, Damnbrücke bis Storchenbrücke und Areal Reutgasse wurden jeweils mehrere Entwicklungsvarianten vertieft:

- Beim Bahnhofsumfeld standen verschiedene Lagen und die Ausgestaltung der Zugänge der zukünftigen Personenunterführung im Vordergrund. Eine kurze Personenunterführung mit kompakten Zugängen hat sich dabei als weiterzuverfolgende Lösung herausgestellt mit dem Ziel eines schonenden Umgangs mit dem denkmalgeschützten Bahnhofsensemble und der historischen Lindenreihe und um den Bahnhofplatz für Quartiernutzungen freizuhalten.
- Beim Teilgebiet Damnbrücke bis Storchenbrücke wurden unterschiedliche Varianten für den Ersatz der heutigen Rampe Storchenbrücke geprüft. Eine Kombination aus Rampe und Treppe im Zusammenspiel mit einem neuen Pocketpark am Ende der Freiestrasse und mit der Weiterführung der Strassenbegrünung bis zur Storchenbrücke soll weiterverfolgt werden.

- Das Areal Reutgasse ist in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Töss das Areal mit dem grössten Entwicklungspotenzial. Es wurden unterschiedliche Bebauungskonzepte geprüft. Eine offene Bauweise mit Bezug zur Umgebung und zum denkmalgeschützten Pfarrhaus und klar gefasster Raumkante zum Bahnhofplatz soll weiterverfolgt werden.

Die auf dem Variantenstudium basierende Bestvariante bildet die Grundlage für den Masterplan.



Abb. 1: Bestvariante

## 4.2 Masterplan und Handlungsanweisungen

Der Masterplan zeigt die zentralen Elemente der Bestvariante und lässt Spielraum für deren Ausgestaltung im Rahmen der nachgelagerten Planungen und Prozesse.

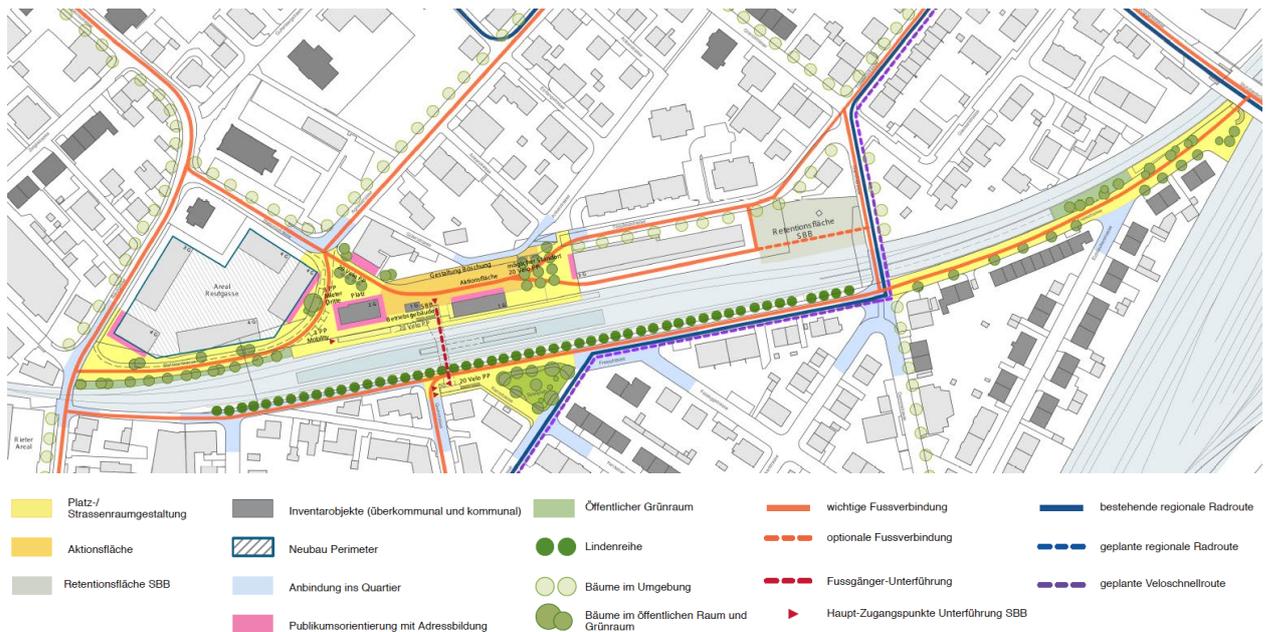


Abb. 2: Masterplan Bahnhof Töss

Ergänzend zu den Darstellungen im Plan werden im Bericht für die drei Teilräume detaillierte Handlungsanweisungen formuliert. Die zentralen Eckwerte können wie folgt zusammengefasst werden.

Bahnhofsumfeld:

- Erhalt der historischen Lindenreihe
- Kurze, zentral gelegene Personenunterführung mit kompakten Zugängen; sorgfältige Gestaltung des Bahnzugangs und der Perron-Anlagen unter Berücksichtigung des geschützten Bahnhofsensembles; unterirdische Anordnung des Betriebsgebäudes der SBB mit Zugang aus der Personenunterführung
- Stärkung des Bahnhofs als Treffpunkt und Begegnungsort; Gestaltung des Bahnhofsplatzes und des Zugangs Freiestrasse als attraktive öffentliche Räume und im Hinblick auf die Nutzung des Gemeinschaftszentrums GZ Bahnhof Töss

Dammbrücke bis Storchenbrücke:

- Gestaltung des städtischen Areals unterhalb der Storchenbrücke als öffentlicher Freiraum (Pocketpark)
- Hindernisfreier Zugang zur Storchenbrücke mit Rampe und Treppe in Abstimmung mit dem Pocketpark
- Weiterschreiben der Strassenbegrünung in der Verlängerung der historischen Lindenreihe bis zur Storchenbrücke

Areal Reutgasse:

- Offene Bauweise; Sicherung der wichtigen Raumkanten; Rücksichtnahme auf ISOS und Inventarobjekte
- Publikumswirksame Erdgeschossnutzungen mit Bezügen zum Bahnhofplatz

## **5. Verbindlichkeit Masterplan**

Der Masterplan Bahnhof Töss dient als Orientierungsrahmen und Grundlage für nachgelagerte Planungen und Prozesse. Er bildet die städtebauliche Grundhaltung ab, die stadintern sowie mit der SBB, der kantonalen Denkmalpflege und dem Quartier abgestimmt wurde (vgl. Ziffer 3 der Begründung). Als behördenverbindliche Handlungsanweisung soll er die zukünftige Entwicklung lenken. Die zentralen Inhalte fliessen in die kommunale Richtplanung (z.B. Generelle Zielsetzung, Pocketpark, kommunalen Fuss- und Velowege), in der Nutzungs- oder Sondernutzungsplanung (Areal Reutgasse) oder direkt in die Projektierung vom SBB-Projekt MSZW ein (z.B. Gestaltung Bahnhofplatz, Perronanlagen, Bahnzugang, Zugang Storchenbrücke, Bahneinschnitt, Pocketpark).

## **6. Legislaturprogramm 2018 bis 2022**

Der Stadtrat hat im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 im Handlungsfeld «Urbanität und Lebensqualität» das Langfristziel «Winterthur ist ein lebendiger Stadtraum mit starken Quartierzentren und attraktiven Grün- und Freiräumen» festgelegt. Die Erarbeitung von Masterplänen für städtische Bahnhofsareale ist eine Massnahme (UL.19.55) beim Schwerpunkt «Vielfältiger Stadtraum». Insgesamt ist die Erarbeitung von drei Masterplänen für drei Bahnhöfe geplant (Oberwinterthur, Wülflingen, Töss). Mit dem vorliegenden Masterplan für den Bahnhof Töss wird ein Teil der Legislaturmassnahme erledigt.

## **7. Kommunikation**

Die Tösslobby und der Trägerverein GZ Bahnhof Töss sollen über den Beschluss informiert werden, bevor der Beschluss und der Masterplan zusammen mit einer Medienmitteilung veröffentlicht wird. Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

## **8. Veröffentlichung**

Der Beschluss ist koordiniert mit der Information der Tösslobby und dem Trägerverein GZ Bahnhof Töss und der Medienmitteilung zu veröffentlichen. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

### **Beilagen (öffentlich):**

1. Masterplan Bahnhof Töss (Bericht inkl. Plan)
2. Medienmitteilung